Programm

„Verbraucherschutzrecht aktuell – Entwicklungen und Perspektiven“

Vortragsveranstaltung am 30. November 2026 von 14:00-17:00 Uhr im OLG Hamm



Das OLG Hamm ist Kompetenzstandort für das Verbraucherschutzrecht. Bereits seit 2018 ist das OLG Hamm landesweit für Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen und anderen Verbraucherverbänden zuständig. Diese Zuständigkeit besteht seit 2023 auch für sog. „Abhilfeklagen“.

Zuletzt ist die landesweite Zuständigkeit des OLG Hamm für Fragen des kollektiven Verbraucherschutzes 2025 um Klagen nach dem Unterlassungsklagengesetz sowie Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ergänzt worden.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der besonderen Zuständigkeitskonzentrationen.

Das Programm

- Begrüßung durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers
- „Die Abhilfeklage nach dem Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz“
 Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- „Rechtsprechung des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm zum Verbraucherschutz“
 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Thomas Franzke, 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm
- „Verbandsklagen in Nordrhein-Westfalen: Anwaltliche Praxis des UKlaG und Konzentration beim OLG Hamm“
 Rechtsanwalt Dr. Christoph Rempe, BRANDI Rechtsanwälte, Bielefeld

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 20.11.2026 unter www.beteiligung.nrw.de

